

KAMMER - REPORT



Sehr geehrte Kammermitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich wünsche Ihnen ein gesundes und frohes neues Jahr 2022. In der Dezemberausgabe des Kammer-Reports haben wir gemeinsam auf das Jahr 2021 zurückgeschaut und konnten feststellen, dass wir trotz aller Widrigkeiten viel Positives zu berichten haben. Doch nun, in den ersten Tagen des neuen Jahres wird es Zeit, den Blick nach vorn zu richten und sich auf die **kommenden Aufgaben** zu konzentrieren.

Ganz klar, 2022 wird ein besonderes Jahr für die BBIK, denn wir wählen unsere neue Vertreterversammlung. Ich möchte Sie herzlich einladen, gestalten Sie die nächste Legislatur aktiv mit, bringen Sie Ihre Wünsche und Gedanken mit ein. Lassen Sie sich als Kandidat:in für die Wahl in die Vertreterversammlung aufstellen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Punkt [Kammerwahl 2022](#).

Das Thema Baukultur wurde bereits 2021 stärker von uns in den Fokus gerückt und so wird es auch 2022 sein. Besonders im Hinblick darauf, dass das Themenjahr von Kulturland Brandenburg 2023 unter diesem



Vorstand der BBIK | Foto: BBIK

Thema stehen wird. Wir freuen uns sehr darüber und werden unseren Beitrag dazu leisten, den Ingenieurberuf und damit Ihre Leistung in der Öffentlichkeit durch die **Baukultur** sichtbarer zu machen.

Sie sehen, es gibt viel zu tun. Ich wünsche uns allen die nötige Kraft, die vor uns liegenden Aufgaben auch in schwierigen Zeiten optimistisch und zuversichtlich anzugehen und - wie für uns Ingenieur:innen typisch - eine Lösung zu finden.

Ihr Matthias Krebs

Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten

Die im Jahr 2021 von AHO, Bundesingenieurkammer und VBI beauftragte Umfrage zeigt trotz der pandemiebedingten Rahmenbedingungen in Bezug auf die wirtschaftlichen Eckdaten für das Wirtschaftsjahr 2020 ein überwiegend positives Bild.

Insgesamt haben sich 653 Architektur- bzw. Ingenieurbüros an der Umfrage beteiligt, von denen 50,9 % der Architekturbüros und 44,7 % der Ingenieurbüros kleiner als fünf Personen sind. Im Vergleich zur Vorjahresstudie zeigt sich ein nochmals gesteigerter Personalbedarf der deutlich macht, dass gerade Ingenieur- und Architekturbüros nach wie vor mit einem starken Fachkräfte- und Personalmangel zu kämpfen haben.

Insgesamt geben die befragten Büros mit Stand Juli 2021 einen mittleren Auftragsbestand von 10,8 Monaten an. Über alle Büros hinweg erwirtschafteten die Beschäftigten 2020 im Durchschnitt einen Jahresumsatz von 96.000,- € je tätiger Person. Die nach wie vor ungebrochene Bedeutung der HOAI wird durch die Tatsache verdeutlicht, dass 77,4 % der befragten Architekturbüros und 65,6 % der Ingenieurbüros ihre Einnahmen überwiegend im Anwendungsbereich der HOAI erzielen.



Foto: Lukas | Pexels

Positiv zu bemerken, dass 91,7 % der teilnehmenden Büros auch im Wirtschaftsjahr 2020 einen Gewinn erwirtschaften konnten. Nur 8,3 % der befragten Teilnehmer mussten in ihren Büros Verluste hinnehmen.

In der interaktiven Ausgabe des Kammerreportes gelangen Sie [>>HIER<<](#) direkt zur Auswertung der Jahresumfrage Index 2020.

MEHR INFO'S
AUF UNSERER
WEBSITE
www.bbik.de

■ AUS VORSTAND UND VERTRETERVERSAMMLUNG

Bericht aus der 41. Vorstandssitzung und der 13. Sitzung der Vertreterversammlung der BBIK

Am 26.11.2021 fanden die 41. Sitzung des Vorstandes und daran anschließend die 13. Sitzung der Vertreterversammlung (VV) statt. Wegen weitgehender Themengleichheit wird über beide Sitzungen zusammenfassend berichtet.

Zu Beginn wurde in einer Schweigeminute dem im Oktober verstorbenen Dr.-Ing. Hans-Martin Mulisch gedacht, der langjähriges Kammermitglied und Mitglied der 6. VV war. Herr Dipl.-Restaurator (FH) Olaf Schwieger übernimmt als Nachrücker die Aufgaben eines Mitglieds der VV.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Detlef Reichenberger hat aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat als Vertreter zurückgegeben. Für ihn gibt es keinen Nachrücker, so dass die Vertreterversammlung nur noch 30 Mitglieder umfasst. Die Arbeits- und Beschlussfähigkeit ist aber weiterhin gegeben.

Mit dieser Feststellung wird der Fokus bereits auf die anstehenden Kammerwahlen 2022 gerichtet. Um für die 5-jährige Legislaturperiode gut aufgestellt zu sein, brauchen wir eine ausreichende Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten, die in den kommenden Jahren die Kammerarbeit aktiv mitgestalten wollen. Zur Wahl der 7. VV sind auf der Homepage der BBIK umfangreiche Informationen (u.a. Termine, Fragen und Antworten rund um die Wahl, Kandidatur) bereitgestellt. Sie sind herzlich eingeladen, die nächste Legislatur aktiv mitzugestalten. Lassen Sie sich deshalb als Kandidatin oder Kandidat für die VV aufstellen.

In ihrem Bericht aus der Geschäftsstelle gab Frau Schellhorn einen kurzen Überblick über die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Eine besondere Herausforderung war dabei die Aufrechterhaltung des

Geschäftsbetriebes unter den Corona-Bedingungen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wurden viele Maßnahmen ergriffen, um die Verwaltung digitaler, transparenter und leistungsfähiger zu gestalten. In diesem Zusammenhang wurden auch drei Kammerordnungen (GebührenO, BeitragsO, HaushaltsO) überarbeitet, die 2021 durch die VV beschlossen wurden.

Viel Engagement wurde in die Installation eines Videokonferenzsystems investiert, um die Kontinuität in der Arbeit des Vorstandes und der Ausschüsse sicherzustellen. Mit den neuen technischen Möglichkeiten konnten - und können auch in Zukunft - Weiterbildungsveranstaltungen online durchgeführt werden. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden die Corporate Identity und die Website der Kammer weiterentwickelt. Sehr positive Resonanz seitens der Mitglieder gibt es zu den regelmäßig auf der Homepage veröffentlichten aktuellen Informationen.

Und nicht zuletzt wurde der Förderung des Ingenieur Nachwuchses große Aufmerksamkeit gewidmet. Dazu gehören insbesondere die Netzwerkbildung Junger Ingenieurinnen und Ingenieure sowie das erstmalig durchgeführte Traineeprogramm der BBIK für Berufseinsteiger, das breites Interesse gefunden hat. Der Vorstand und die Vertreter sprachen Frau Schellhorn und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle großen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Ende 2020 wurde in der VV die Frage diskutiert, ob aufgrund der Corona-Einschränkungen die Fortbildungsverpflichtungen für Kammermitglieder reduziert werden sollten. Die Entscheidung wurde auf das Ende des Fortbildungszeitraums vertagt, da seitens der Geschäftsstelle bereits große Anstrengungen unternommen wurden, alternative Veranstaltungsformate anzubieten (online/Hybrid). Im Jahr 2021 konnten dadurch allein über 60 Online-Veranstaltungen der BBIK durchgeführt werden. In Verbindung mit den Angeboten externer Veranstalter war es jedem Kammermitglied möglich, auch unter den schwierigen Bedingungen seiner Fortbildungsverpflichtung nachzukommen. Durch die VV wurde einstimmig beschlossen, die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtungen im Zeitraum 2020/2021 entsprechend der Fortbildungsordnung zu bewerten.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt beschloss die Vertreterversammlung Nachbesetzungen in Ausschüssen und Beiräten. Für den Wettbewerbs- und Vergabeausschuss konnte Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael Reiß und für den Beirat der Fachsektion Infrastruktur



Vorstandsmitglied
Dr.-Ing. Lutz Lehmann | Foto: BBIK

und kommunaler Tiefbau Herr Benedikt Lütke M.Sc. gewonnen werden. Wir wünschen beiden viel Erfolg in ihrer Arbeit.

Wichtigster Tagesordnungspunkt der VV war die Diskussion und Beschlussfassung der Eckpunkte zum Wirtschaftsplan 2022. Zunächst erläuterte der Vizepräsident Dipl.-Ing. Klaus Abraham die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2021, das mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann. Um der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde auf der 12. VV eine neue Beitragsordnung verabschiedet, die ab 01.01.2022 in Kraft tritt. In Verbindung mit der gleichzeitig beschlossenen neuen Gebührenordnung wurde damit die Basis für einen ausgeglichenen Haushalt 2022 gelegt. Er ist eine solide wirtschaftliche Grundlage für die kommenden Aufgaben. Der Beitragshebesatz für das kommende Jahr beträgt 100%. Die Eckpunkte des Wirtschaftsplans 2022 wurden einstimmig von der VV beschlossen.

Ausgehend von einer Beschlussvorlage des Vorstandes, bei der es um die Finanzierung der Personalstelle ab 2023 ging, entwickelte sich eine rege Diskussion zur organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der „Baukulturinitiative Brandenburg“. Das Themenjahr 2023 von Kulturland Brandenburg steht unter dem Motto „Baukultur“. Es besteht Einigkeit darin, dass wir als BBIK die damit verbundenen Möglichkeiten nutzen sollten, um den Ingenieurberuf in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und unsere Mitglieder stärker für die Baukultur zu gewinnen. Die VV beschließt einstimmig, den Förderverein als zentrales Element der Baukultur im Land Brandenburg zu unterstützen.

Im Ausblick auf das kommende Jahr wurden die Planungen für den Ingenieurkammertag 2022 vorgestellt, der unter dem Arbeitstitel „Schall und Rauch“ steht. Dabei wollen wir in der Durchführung neue Wege beschreiten. So ist für den 02.06.2022 am Nachmittag eine thematische Eröffnungsveranstaltung vorgesehen, an die sich ein festlicher Empfang anschließt. Damit wollen wir den Wünschen vieler Kammermitglieder zu persönlichen Kontakten und zum Erfahrungsaustausch nach zwei Jahren Pandemie Rechnung tragen. Die Fachforen werden wie im letzten Jahr an verschiedenen Tagen online durchgeführt.

Dr.-Ing. Lutz Lehmann
Vorstandsmitglied



#MEINE STIMME
#FÜR MEINE KAMMER

■ ALLES WAS RECHT IST

Transparenzregister - Neue Meldepflichten mit Übergangsfristen

Das Transparenzregister wurde mit dem Geldwäschegesetz (GwG) im Jahr 2017 eingerichtet. In dem Register sollen die wirtschaftlich Berechtigten von im Gesetz näher bezeichneten Vereinigungen erfasst werden. Mit den zum 1. August 2021 in Kraft getretenen Änderungen sind die bislang in § 20 Abs. 2 GwG verankerten Mitteilungsfiktionen ersatzlos weggefallen.

Bislang waren Unternehmen, die bereits im Handels- oder Partnerschaftsregister stehen, von der Eintragung ins Transparenzregister befreit. Seit dem 1. August 2021 müssen sich alle Unternehmen, also zum Beispiel auch GmbHs, ins Transparenzregister eintragen lassen. Unabhängig davon, ob sie schon in anderen staatlichen Registern stehen.

Wer die Eintragung versäumt, muss mit Bußgeldern rechnen. Bis Mitte des Jahres gelten Übergangsfristen:

- Aktiengesellschaften, SE und Kommanditgesellschaften auf Aktien müssen die Eintragung bis zum 31. März 2022 und
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und europäische Genossenschaften oder Partnerschaften bis zum 30. Juni 2022 melden.
- In allen anderen Fällen muss die Meldung spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erfolgen.

Die Übergangsfristen gelten nicht für diejenigen, die sich bereits vor den gesetzlichen Änderungen in das Transparenzregister eintragen mussten, und auch nicht in den Fällen, in denen eine Eintragung ausdrücklich gefordert wird (z. B. bei Überbrückungshilfen). Die Eintragungen in das Transparenzregister sind elektronisch vorzunehmen. Die Eintragung ist kostenlos.

In der interaktiven Ausgabe des Kammerreportes gelangen Sie [>>>HIER<<](#) direkt zum Transparenzregister.



EU-Schwellenwerte ab 1. Januar 2022

Die EU-Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie für Wettbewerbe werden von der Kommission alle zwei Jahre geprüft und durch Verordnung geändert. Die Europäische Kommission hat die ab Januar 2022 geltenden Schwellenwerte am 11. November 2021 im Amtsblatt der EU (OJ L 398, 19 ff.) veröffentlicht.

Ab dem 1. Januar 2022 gelten die folgenden Schwellenwerte:

Baufträge:	5.382.000 Euro
Liefer- und Dienstleistungsaufträge:	215.000 Euro
Konzessionsvergabe:	5.382.000 Euro

Im Sektorenbereich und Bereich von Verteidigung und Sicherheit liegen die Schwellenwerte abweichend davon für Liefer- und Dienstleistungsaufträge künftig bei 431 000 Euro.

Die EU-Schwellenwerte basieren auf den Schwellenwerten des General Procurement Agreement (GPA). Diese Schwellenwerte werden in einer künstlich vom Internationalen Währungsfonds (IWF) geschaffenen Währungseinheit, den sogenannten Sonderziehungsrechten, ausgedrückt. Durch die ständigen Kursveränderungen zum Euro, müssen die EU-Schwellenwerte alle zwei Jahre an die Sonderziehungsrechte angepasst werden.

Die Schwellenwerte für soziale und andere besondere Dienstleistungen von 750.000 Euro (§ 130 GWB) bzw. von 1 Mio. Euro (§ 142 GWB - Sektorenbereich) bleiben mangels Bezug zum GPA unverändert.

Die neuen EU-Schwellenwerte sind schon jetzt für die Auftragswertschätzung zu beachten, soweit die Auftragsbekanntmachung nach dem 31. Dezember 2021 abgesendet oder das Vergabeverfahren danach auf sonstige Weise eingeleitet wird (§ 3 Abs. 3 VgV).

In der interaktiven Ausgabe des Kammerreportes gelangen Sie [>>HIER<<](#) direkt zur Verordnung.

Quelle: <https://kurzelinks.de/a8x0>

Ingenieurversorgungswerk zukunftsicher ausgerichtet

In ihrer letzten Sitzung der ablaufenden Amtsperiode hat die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen am 2. November 2021 auch intensiv über die zukunftsichere Ausrichtung des Versorgungswerks beraten. Es wurden Beschlüsse gefasst, die die Themen Längerlebigkeit der Mitglieder, Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten und Sicherung eines angemessenen Leistungsniveaus der Ruhegelder dauerhaft in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und das Versorgungswerk zukunftsicher ausrichten.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Herr Dipl.-Ing. Frank Puller erläuterte, dass das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zwar wirtschaftlich stabil durch die Pandemie gekommen sei. Allerdings habe man extreme Schwankungen an den Kapitalmärkten aushalten müssen, weshalb das Versorgungswerk weiterhin die Stärkung der Reservepositionen

im Blick habe, um Ertragseinbrüche an den Märkten abfedern zu können. Die Niedrigzinspolitik der Zentralbanken ließe das Versorgungswerk nicht unberührt und mache es für die Bayerische Versorgungskammer, die für das Versorgungswerk in dessen Auftrag die Kapitalanlage betreibe, sehr anspruchsvoll, dauerhaft Kapitalerträge in Höhe des derzeitigen Rechnungszinses von 3,25% zu erwirtschaften. Hinzu komme, dass die Angehörigen der Freien Berufe – und somit auch der Berufsstand der Ingenieure – statistisch belegbar bis zu 3 Jahre länger leben als der Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung und dadurch die Zahlungsverpflichtungen des Versorgungswerks spürbar ansteigen. Hieraus resultiere zusätzlicher Finanzierungsbedarf.

Um die aufgezeigten Herausforderungen zu meistern, hat der mathematische Geschäftsführer und Aktuar der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH, Dipl.-Math. Franz Mecking, in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat des Versorgungswerks zur dauerhaften Sicherstellung des Versorgungsauftrages vorgeschlagen, dass das Ingenieurversorgungswerk Niedersachsen als eines der letzten berufsständischen Versorgungswerke das Regelrentenalter schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr erhöht und den Verrentungssatz des Versorgungswerkes für künftige Beitragszahlungen ab 01.01.2022 auf 2,25% abgesenkt.

Die rechtstechnische Umsetzung der Anpassungsvorschläge erfolgt in Form notwendiger Satzungsänderungen. Diese wurden den Mitgliedern der Vertreterversammlung von dem juristischen Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH, RA Martin Reiss, vorgestellt. Von den Änderungen aufgrund der Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes des Vertrauensschutzes werden weder bereits laufende Ruhegeldzahlungen, noch Beitragszahlungen, die vor dem 01.01.2022 eingegangen sind, tangiert. Im Rahmen von künftigen Ertragsverwendungsbeschlüssen kämen die Anwartschaftsteile, für die jetzt der Verrentungszins auf 2,25% gesenkt werde, als erste an die Reihe, so dass die Chance bestehe, dass diese bei guter Ertragslage durch Dynamisierung wieder aufgewertet werden könnten.

Die Vertreterversammlung stimmte den vorgeschlagenen Satzungsänderungen nahezu einstimmig – bei einer Enthaltung – zu. Die Änderungen sollen zum 01.01.2022 in Kraft treten. Die amtliche Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Versorgungswerks finden Sie online.

In der interaktiven Ausgabe des Kammerreportes gelangen Sie [>>HIER<<](#) direkt zur amtlichen Bekanntmachung.

SCHREIBEN SIE
UNS, WAS SIE
BEWEGT UND
INTERESSIERT
info@bbik.de

■ KAMMER AKTUELL

Neue Mitglieder und Eintragungen

Die Brandenburgische Ingenieurkammer heißt alle neuen Mitglieder und Eintragungen herzlich willkommen:

Anwärter:in

Masoud Mashali M. Eng., Potsdam

Neue Mitglieder

Dipl.-Ing. (FH) Silvio Buder | 95101 | Cottbus

Dipl.-Restaurator (FH) Ulrich Stahn | 97892 | Eberswalde

Dipl.-Ing. (FH) Robert Hecke | 98867 | Mittenwalde

Tobias Geister M.Sc. | 99280 | Lübben

Jenny Hoffmann M. Eng. | 99286 | Storkow

Dipl.-Ing. Maria Goldberg | 99291 | Finsterwalde

Dipl.-Ing. (FH) Christian Lisdau | 99292 | Rathenow

Dipl.-Ing. Jörn Germann | 99299 | Cottbus

Dipl.-Ing. (FH) Bastian Wittchen | 99325 | Cottbus

Beratender Ingenieur:in und bauvorlageberechtigt

Dipl.-Ing. Peter Bartsch

BBIK Mitglied 11571 | Teupitz

Beratender Ingenieur:in

Dipl.-Ing. Sven Kadach

BBIK Mitglied 99314 | Spremberg

Paul Schippel M.Sc.

BBIK Mitglied 99329 | Drebkau

Bauvorlageberechtigung

Dipl.-Ing. Mark Ndlovu

BBIK Mitglied 98168 | Großbeeren

Stephan Wende B.Eng.

BBIK Mitglied 99221 | Boitzenburger Land,

Büro in Prenzlau

Daniel Krüger M.Sc.

BBIK Mitglied 99317 | Sallgast

Dipl.-Ing. (BA) Marko Folda

BBIK Mitglied 99333 | Bad Saarow

auswärtige:r bauvorlageberechtigte:r Ingenieur:in

Dipl.-Ing. Markus Bernardi

Büro in 2460 Bruck/Leitha, ÖSTERREICH

Nachweisberechtigte:r für Brandschutzplanung

Dipl.-Ing. Wolfram Dratwa

ohne Mitgliedschaft einer IngK | Büro in Berlin

Mark Hofmann M. Eng.

Pflichtmitglied Baukammer Berlin | Büro in Berlin

Dr.-Ing. Christian Wiegel

Freiw. Mitgl. IngK NRW | Büro in Düsseldorf

Jenny Hoffmann M. Eng.

BBIK Mitglied 99286 | Storkow

auswärtige:r Nachweisberechtigte:r für Tragwerksplanung

Mgr. Ing. Damian Figura

Mitglied Schlesische Bezirkskammer der

Bauingenieure | Büro in Rybnik, POLEN.

■ DIE KAMMER GRATULIERT

Wir gratulieren allen Mitgliedern ganz herzlich, die zwischen dem 22. Februar 2022 und dem 21. März 2022 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern:

90. Geburtstag

Dr. Wilfried Mollenhauer, Kleinmachnow

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Günter Gehrhardt,
Brandenburg an der Havel

Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Bendyk,
Brandenburg an der Havel

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Erik Grude, Forst (Lausitz)

Dipl.-Ing. Karola Tschauder, Strausberg

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen Windolff, Angermünde

Dipl.-Ing. Thomas Loebjinski, Karstädt

Dipl.-Ing. Helge-Lorenz Ubbelohde, Berlin

Dr.-Ing. Bernd Schimmelschmidt, Gallinchen

Dipl.-Ing. Eberhard Schmidt, Berlin

Dipl.-Ing. Elke Heubner, Beeskow

Dipl.-Ing. (FH) Carmen Wartner, Jüterbog

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Steffen Burke, Guben

Dipl.-Ing. (FH) Beate Krey, Brandenburg an der Havel

Dipl.-Ing. Matthias Gropp, Cottbus

Dipl.-Ing. Thomas Schütte, Fürstenwalde

Dipl.-Ing. Axel Steinhäuser, Zeuthen

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Henkel, Riesa

Dipl.-Ing. (FH) Astrid Pradel, Michendorf

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Markus Carl, Perleberg

45. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Mandy Biering, Werder an der Havel

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Wenn Sie die Veröffentlichung Ihres Jubiläums nicht wünschen, schreiben Sie uns eine kurze E-Mail an info@bbik.de. Wir tragen Sie dann aus der Geburtstagsliste aus.

■ TERMINE UND SEMINARE

Aufgrund der aktuellen Lage möchten wir Sie darauf hinweisen, dass jederzeit geplante Veranstaltungen abgesagt werden können. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf unserer Homepage. (www.bbik.de)

Alle Veranstaltungen, die im Veranstaltungskalender auf der Homepage stehen, finden statt.

Wir bitten Sie sich für die Veranstaltungen, wenn möglich über die Website anzumelden.

TERMIN / ORT	SEMINAR / THEMA	REFERENT	GEBÜHR M=Mitglied NM = Nichtmitglied
28.02./04.03./ 31.03.2022 10:00 - 12:00 Uhr Online	Online-Seminarreihe (3-tägig) - Anforderungen an Bauvorlagen	Matthias Weinreich	M: kostenfrei NM: 50,00 €
03.03.2022 09:30 - 17:00 Uhr Online	Wohnungsbau im demografischen Wandel	Dipl.-Ing., Architektin Gudrun Kaiser	M: 100,00 € NM: 200,00 € Studenten: 15,00 €
09.03.2022 13:00 - 16:00 Uhr Online	Die notwendigen Kenntnisse des Bauvertragsrechts auf der Baustelle	RA, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fligg	M: 60,00 € NM: 120,00 € Studenten: 10,00 €
06.04.2022 14:30 - 16:30 Uhr Online	Bauwerksuntersuchungen aufgrund fehlender Bestandspläne	Dr.-Ing. Stephanie Schuler	M: 50,00 € NM: 80,00 € Studenten: 10,00 €
13.04.2022 16:00 - 19:00 Uhr Online	Regionale Mitgliederversammlung Potsdam, PM, Havelland, Brandenburg an der Havel, Teltow-Fläming	Prof. Dr. Mark von Wietersheim	kostenfrei für Mitglieder
02.05.2022 09:00 - 11:00 Uhr Online	Sichere Auswahl von Bauprodukten und deren Kennzeichnung	Dr.-Ing. Stephanie Schuler	M: 50,00 € NM: 80,00 € Studenten: 10,00 €
18.05.2022 09:00 - 12:30 Uhr Online	Fassaden aus Holz und Plattenwerkstoffen	Thomas Wilper	M: 60,00 € NM: 120,00 € Studenten: 15,00 €
24.05.2022 09:00 - 17:00 Uhr Online	Die häufigsten Baufehler - Praktisches Wissen	Dipl.-Ing. Thomas Jansen	M: 100,00 € NM: 200,00 €
08.06.2022 16:00 - 19:00 Uhr Online	Regionale Mitgliederversammlung Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel	Prof. Dr. Mark von Wietersheim	kostenfrei für Mitglieder
15.06.2022 10:00 - 14:00 Uhr Online	Lager- und Fahrbahnüber- gänge von Brücken	Dr.- Ing. Jens Tusche	M: 60,00 € NM: 120,00 € Studenten: 10,00 €
04.07./29.08./ 04.10.2022 09:00 - 12:00 Uhr Online	Seminarreihe - Brandschutz- planer 2022 (3-tägig)	Bastian Nagel	M: 300,00 € NM: 720,00 €

Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam

Tel.: 0331 / 743 18-10 | Fax.: 0331 / 743 18-30 | www.bbik.de | info@bbik.de

Redaktion: Monique Gajda, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch und Klaus Haake

Redaktionsschluss: 10.01.2022 | Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.